Turn- u. Spielverein 07 Liedberg e.V.

TuS 07 Liedberg e.V. - Nachtigallenweg 42 - 41065 Mönchengladbach

Absender:
Aude Chebson
Mühlenkamp 45
41352 Korschenbroich
Telefon 0174 - 9902744
Aude.chebson@gmail.com

Liedberg, den 11.03.2021

Wiederaufnahme des Trainings TuS 07 Liedberg e.V.

Trainingsbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein	TuS 07 Liedberg e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Thomas Eicker und Michael Hermanns
Mail	vorstand@tus07-liedberg.de
Kontaktnummer	Thomas Eicker – 0172 1372659 Michael Hermanns – 0172 9575559
Adresse Sportstätte	Jahnstrasse 61, 41352 Korschenbroich

Liedberg, den 12.03.21
Ort, Datum/Unterschrift

Ansprechpartnern für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind Thomas Eicker, Michael Hermanns und Markus Drohen.

Die nachfolgenden Regelungen gelten ausschließlich in Verbindung mit einem separaten Hygienekonzept des Vereins TuS 07 Liedberg e.V., dass den lokalen Behörden vorgelegt wird.

Was gilt für Freizeit- und Amateursport?

Der Freizeit- und Amateursportbetrieb ist grundsätzlich auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Fitnessstudios, Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen unzulässig.

Die ab dem 8. März 2021 geltende CoronaSchVO NRW sieht allerdings für folgende Personenkonstellationen Ausnahmen vor:

A Einzelsportler, Sport zu zweit, Sport in Familien

- Personen allein
- Zwei Personen zusammen (auch ohne Abstand)
- Beliebig viele Personen aus einem Hausstand (auch ohne Abstand)
- Maximal 5 Personen aus zwei verschiedenen Hausständen (auch ohne Abstand)

  Die Anleitung eines Einzelsportlers durch eine*n Trainer*in oder Übungsleiter*in ist möglich (z.B. Torwart-Einzeltraining)

B Sport für Kinder in Gruppen

Bis zu 20 Kinder im Alter bis einschließlich 14 Jahren können als Gruppe gemeinsam Sport-, Spiel- und Bewegungsaktivitäten durchführen (auch ohne Abstand). Es ist sowohl ein Trainings- als auch ein Wettkampfbetrieb möglich. Eine Gruppe darf durch maximal 2 Übungsleiter/Trainer/Aufsichtspersonen betreut werden.

Zwischen den unter A und B genannten Personen oder Personengruppen, die gleichzeitig Sport auf einer Sportanlage betreiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.

Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen, von Sportanlagen ist unzulässig.
Unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen sind auch Joggen, Walken und andere Sportarten außerhalb von Sportanlagen weiterhin zulässig.

Was bedeutet das für uns?

- Training zu zweit – auch das Fußballspielen ist erlaubt – es handelt sich nicht um einen regulären Trainingsbetrieb;
-
- gleichwohl ist es eine Veranstaltung des Vereines mit entsprechendem Versicherungsschutz

- Wir (der Verein; die Trainer) sind für die Einhaltung der Schutzvorschriften verantwortlich

- Bei Erkältungssymptomen ist eine Teilnahme am Training nicht möglich. Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten.

- Auf dem Parkplatz muss grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden. Das Tragen einer Maske (FFP2 / Medizinische Maske) ist hier verpflichtend.

- Der Zugang des Sportplatzes ist ausschließlich Spielern und Trainer gestattet.

- Beim Betreten der Anlage ist eine Maske (FFP2 / Medizinische Masken) zu tragen; und zwar solange bis der Rasen des jeweiligen Spielfeldes betreten wird. Das gilt auch für den Weg beim Wechsel zwischen den beiden Sportplätzen sowie beim Verlassen der Anlage.

- Es können unter Wahrung des Abstands mehrere Zweiergruppen nebeneinander trainieren

- Umkleidekabinen und Clubhaus bleiben geschlossen. Lediglich die Toilettenanlage (m/w) zwischen den beiden Gebäudeteilen ist geöffnet.

- Allgemeine Hygieneregeln sowie die Abstandsregeln gelten weiterhin

- Eine Nachverfolgbarkeit ist zu gewährleisten. Aus diesem Grund bestehen wir auf eine Registrierung bei Ankunft auf dem Platz in die entsprechende Anwesenheitsliste (siehe Anlage 1-Beispiel). Der Trainer füllt diese bei Trainingsbeginn aus. Diese Liste wird nach dem Training in dem dafür vorgesehenen Ordner abgeheftet und für die Dauer von 4 Wochen gemäß DSGVO aufbewahrt und wird anschließend vernichtet.

- Kinder und weitere Personen, die nicht zu einer Trainingsgruppe gehören, sind zwingend durch die Trainer der Anlage zu verweisen!

- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung") von Eingang und Ausgang der Sportstätte.

Wie kann sinnvolles Training aussehen (hier ein paar Beispiele)?

- Training in mehreren 2-er-Gruppen nebeneinander auf dem Platz

- Passübungen (ggf. mit Inanspruchnahme Prallwand)

- Zielpässe auf Klein-Tore

- Torwart-Training

- Torschuss-Training (z.B. als Ausdauerübung)

- Übungen im Wechsel, z.B. Laufen/Gymnastik auf der Laufbahn und auf dem Platz

- Kopfball-Pendel

- Koordinationsparcours mit/ohne Ball